

Liebes Kinderwunschpaar,

wir freuen uns, dass Sie sich in unserem Zentrum zur Beratung bei unerfülltem Kinderwunsch vorstellen möchten und uns Ihr Vertrauen schenken.

Gerne werden wir gemeinsam mit Ihnen eine individuelle Behandlungsplanung erstellen, um die bestmögliche Chance auf eine erfolgreiche Schwangerschaft zu erreichen. Welche Behandlungsmethode für Sie am besten geeignet ist, hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie z.B. Ihrer medizinischen Vorgeschichte, den hormonellen Voraussetzungen und der Spermienqualität.

Bitte senden Sie uns zur organisatorischen Vorbereitung Ihres Termins die folgenden Unterlagen und Formulare so schnell als möglich per E-Mail zurück:

- ausgefüllter Anamnesebogen (mit Angaben von beiden Partnern)
- Patienten-Schweigepflicht (Erklärung DSGVO) – ausgefüllt und unterschrieben (von beiden Partnern)
- Vereinbarung Privatliquidation** von beiden Partnern. Diese Vereinbarung ist erforderlich für unsere Rechnungserstellung bei Privatversicherten und für Selbstzahler-Leistungen bei gesetzlich versicherten Patienten. Die Erstvorstellung zur Beratung einschließlich der diagnostischen Standard-Blutuntersuchungen ist hiervon natürlich nicht betroffen.

Wenn Ihnen bereits BEFUNDE vorliegen, dann schicken Sie uns diese bitte vorab als E-Mail zu:

- Briefe oder **Operationsberichte** der bisherigen gynäkologischen Eingriffe
- Nachweis über Ihren Schutz gegen Röteln (Rubella) durch Vorlage Ihres Impfausweises**, des Mutterpasses oder einer Blutuntersuchung (evt. Kopie)
- Befund der letzten **Krebsvorsorge (PAP-Abstrich)**
- bisherige Spermioграмme** (Untersuchung der Spermienqualität), urologische oder andrologische Untersuchungen
- Medikamenten- und IVF-Laborprotokolle** von vorherigen künstlichen Befruchtungen
- wenn vorhanden: genetische Untersuchungen (Chromosomenanalysen, Gerinnungsuntersuchung)

Wenn in Ihrer gynäkologischen Praxis bereits eine Beratung zu unerfülltem Kinderwunsch stattgefunden hat, können Sie die Ärztliche Bescheinigung schon unterzeichnen lassen und mitbringen (siehe Anhang).

Dem männlichen Partner empfehlen wir die Durchführung einer andrologischen Untersuchung, falls dies noch nicht erfolgt ist (siehe Anhang und Erläuterung im Text).

Ein wichtiger Hinweis für gesetzlich versicherte Patienten:

Bitte bringen Sie beide bereits beim ersten Termin und dann in jedem Quartal erneut Ihre Versichertenkarten mit. Beide Partner benötigen zusätzlich einen Überweisungsschein (z.B. vom Hausarzt).

Falls wir bis spätestens 14 Tage vor Ihrem Termin keine ausgefüllten Unterlagen erhalten haben, gehen wir davon aus, dass Sie den vereinbarten Termin nicht wahrnehmen möchten und behalten uns vor, ihn anderweitig zu vergeben.

Wenn Sie Ihren Termin nicht wahrnehmen können oder verschieben müssen, bitten wir um eine rechtzeitige schriftliche Nachricht per E-Mail.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihr Praxisteam vom Kinderwunsch Centrum München

Wie bekommen Kinderwunschaare die bestmögliche finanzielle Unterstützung für ihre Kinderwunschbehandlung?

Bitte informieren Sie sich über die aktuellen Möglichkeiten der Unterstützung und die notwendigen Voraussetzungen schon jetzt, damit Sie Ihre Kinderwunschbehandlung ohne großen Zeitverlust vorbereiten können.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten der Kostenübernahme: durch die gesetzlichen Krankenkassen, die Beihilfe des Landes Bayern, die Länderförderung des Landes Bayern (ZBFS) und durch besondere Programme, z.B. bei Betriebskrankenkassen, Stichwort „BKK Kinderwunsch“.

Das Kinderwunsch Centrum München ist eine Einrichtung mit Genehmigung nach § 121a SGB V für die Durchführung von Kinderwunschbehandlungen. Bei einer Behandlung in unserem Zentrum kann deshalb bei gesetzlichen Krankenkassen und bei der Länderförderung des Landes Bayern (ZBFS) eine Kostenbeteiligung beantragt werden. Wir sind außerdem teilnehmendes Zentrum am Programm „BKK Kinderwunsch“ mit zusätzlichen Fördermöglichkeiten.

Zum Erhalt der Kostenzusage von privaten Krankenkassen muss in der Regel ein individuelles Attest eingereicht werden, um den Anspruch auf Kostenübernahme zu prüfen. Im Falle einer sogenannten „Gemischtversicherung der Partner (PKV/ GKV)“ beraten wir Sie gerne in einem individuellen Gespräch in unserem Zentrum, da hier unterschiedliche Bedingungen für eine Kostenübernahme zu berücksichtigen sind.

Die folgenden Informationen sind für Sie wichtig, wenn

- Sie gesetzlich versichert sind
- miteinander nach deutschem Recht verheiratet sind
- die Frau im Alter zwischen dem 25.-40. Geburtstag, der Mann zwischen dem 25.- 50. Geburtstag ist
- Ihre eigenen Eizellen und Spermien verwendet werden und keine Sterilisation durchgeführt wurde

Für die Durchführung einer künstlichen Befruchtung (dazu zählen Inseminationen, IVF und ICSI) kann dann ein Antrag (es ist der sogenannte Behandlungsplan 70) bei Ihren gesetzlichen Krankenkassen eingereicht werden.

Der Behandlungsplan für die gesetzliche Krankenkasse wird von uns erstellt und Ihnen ausgehändigt, wenn Folgendes vorliegt:

- Infektionstestung beider Partner (erfolgt bei Ihrem ersten Termin bei uns)
- Nachweis des Rötelschutzes der Frau (ggfs. ist ein Bluttest bei uns notwendig)
- eine Bescheinigung über eine Ärztliche Beratung (siehe Anhang)
- Untersuchungen bei uns, die die Notwendigkeit der beantragten Behandlung bestätigen

Oft sind zusätzlich nachzuweisen:

- ZWEI aktuelle Spermio gramme
 - Dokumentation einer andrologischen Untersuchung (siehe Anhang)
- Wir empfehlen grundsätzlich JEDEM Mann mit unerfülltem Kinderwunsch die Durchführung dieser Untersuchung bei einem Urologen oder Dermatologen mit der Zusatzbezeichnung „Andrologie“.**

Der von uns ausgefüllte Behandlungsplan wird von Ihnen selbst an Ihre gesetzlichen Krankenkassen weitergeleitet und muss VOR Beginn der Behandlung genehmigt sein. Dies kann je nach Kasse 3-4 Wochen dauern.

Zum aktuellen Zeitpunkt können z.B. drei Inseminationen mit Stimulation der Eierstöcke (Nr. 10.2) und/oder drei IVF (Nr. 10.3)- oder ICSI (Nr. 10.5)-Behandlungen bei einer gesetzlichen Krankenkasse durchgeführt werden. Seit 2004 wurde eine Eigenbeteiligung an den Kosten von max. 50% eingeführt. Embryotransferzyklen mit zuvor eingefrorenen befruchteten Zellen (sog. „Vorkernstadien“) werden nicht von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen.

Die Kosten für diesen Eigenanteil belaufen sich bei einer künstlichen Befruchtung auf ca. 600 Euro für eine IVF-Behandlung und auf ca. 800 Euro für eine ICSI-Behandlung (jeweils ohne Anteil für Medikamente oder Zusatzleistungen wie Kryokonservierung oder spezielle Kulturverfahren).

Sonderfall: Programm „BKK Kinderwunsch“

Im Fall einer künstlichen Befruchtung durch IVF/ICSI (nicht jedoch bei Inseminationen) werden im Programm „BKK Kinderwunsch“ Zuschüsse für weitere Leistungen übernommen, soweit die oben genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

Es ist ausreichend, wenn nur die FRAU bei einer am Programm teilnehmenden BKK versichert ist.

Es werden aktuell Zuschüsse gezahlt für

- 3 Versuche mit IVF oder ICSI (Zuschuss in Höhe der GKV-Regelleistung)
- maximal zwei geplante Kryozyklen in Höhe von je 350 Euro
- maximal zwei geplante Blastozystenkulturen in Höhe von je 250 Euro
- bei medizinischer Notwendigkeit ist ein unbürokratischer und einfacher Verfahrenswechsel von der „In-vitroFertilisation“ (IVF) zur „Intrazytoplasmatischen Spermieninjektion“ (ICSI) möglich

Zuschüsse sind auch möglich, wenn

- das Alter der Frau zwischen dem 40. und dem 42. Geburtstag liegt
 - bereits drei Versuche einer künstlichen Befruchtung durchgeführt wurden und Sie einen 4. Versuch wünschen
- > in diesen Fällen werden Zuschüsse zur Selbstzahlerrechnung in Höhe bis zu 800 Euro (IVF) oder 1000 Euro (ICSI) gezahlt.

Genauere Informationen zu den teilnehmenden BKKs, den Leistungen des Vertrags, Inanspruchnahme-Bedingungen und weiteren Qualitätsverbesserungen erhalten Sie hier:

www.bkk-bayern.de/Versicherte/bkk-fuer-familien

BKK Landesverband Bayern
Züricher-Str. 25
81476-München
Telefon: 089-/-74 579 04
info@bkk-lv-bayern.de

Förderung von Kinderwunschbehandlungen in Bayern (sog. Länderförderung)

Seit dem 01.11.2022 werden Kinderwunschaare, die ihren gemeinsamen Hauptwohnsitz in Bayern haben, bei den Kosten von Kinderwunschbehandlungen finanziell unterstützt.

Voraussetzungen für die Länderförderung in Bayern:

- gemeinsamer Hauptwohnsitz in Bayern
- Frau im Alter zwischen dem 25. und 40. Geburtstag, Mann zwischen dem 25. und 50. Geburtstag
- Verwendung der eigenen Eizellen und Spermien
- keine vorherige Sterilisation
- Infektionstestung, Rötelschutz, Ärztliche Beratung usw. liegen vor (siehe oben)

AUCH MÖGLICH FÜR

- nicht verheiratete Paare
- ab dem ersten bis zum vierten Behandlungszyklus

WICHTIG: Es werden NUR Kosten von Kinderwunschbehandlungen nach Art der In-Vitro-Fertilisation (IVF) und der intracytoplasmatischen Spermieninjektion (ICSI) gefördert.

Von jedem Kostenträger muss zuvor eine Zusage oder Absage für die Kostenübernahme eingeholt werden (Beihilfeantrag, Anfrage PKV, Behandlungsplan GKV).

Erst NACH Erhalt dieser Unterlagen (also z.B. nach Genehmigung des Behandlungsplans der GKV) und mit einer ZUSÄTZLICHEN Bescheinigung von uns ist der ONLINE-Antrag beim Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) möglich. Ein Antrag ohne diese Unterlagen wird nicht bearbeitet.

Der Kauf von Medikamenten bzw. das Einlösen von Rezepten, die für die Kinderwunschbehandlung erforderlich sind, darf erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides erfolgen.

Nähere Informationen, vor allem hinsichtlich der Antragsvoraussetzungen, der erforderlichen Unterlagen sowie das Antragsformular finden Sie auf der Seite des Zentrum Bayern Familie und Soziales.

www.zbfs.bayern.de/foerderung/familie/kiwub/index.php

Noch ein Hinweis: Da sich die Kostenübernahmemöglichkeiten durch Änderungen der Richtlinie des G-BA und Satzungsänderungen der Kassen verändern können, informieren Sie sich bitte immer zusätzlich direkt bei den infrage kommenden Kostenträgern/ Krankenkassen.

(Alle Angaben sind ohne Gewähr. Es wird insbesondere keine Gewähr für inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen übernommen.)

Mit freundlichen Grüßen,

Ihr Praxisteam vom Kinderwunsch Centrum München